



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
Allgemeine Sicherheit- und
Ordnungsangelegenheiten
-Kampfmittelbeseitigung-
Olpe 1, 44122 Dortmund

Stadt Dortmund 32/1-1 44122 Dortmund

Frau
Martina Kentner
Königswall 14

44137 Dortmund

Gebäude: Olpe 1
Zimmer: G 307
Auskunft erteilt: Herr Gawenda
Telefon: (0231) 50 - 24981
Fax: (0231) 50 - 10432
E-Mail: kampfmittel@stadtdo.de
Mein Zeichen: 32/1-2210- W-121/25
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 20.11.2025

**Kampfmittelbeseitigung:
Bauvorhaben Dortmund, Umbau Stadtbahnhaltestelle - Westfalendamm -
Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 24.10.2025**

Sehr geehrte Frau Kentner,

beiliegend übersende ich das mir vom Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg (KBD) zugeleitete Ergebnis der Luftbildauswertung für das o.g. Bauvorhaben.

Die durch den KBD vorgenommene Auswertung der Luftbilder lässt im Bereich der von Ihnen angegebenen Baufläche

- ein Bombenabwurfgebiet

erkennen.

Im Zuge geplanter Bauvorhaben ergeben sich für die Kampfmittelbeseitigung folgende Erfordernisse:

- Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung.
- Für Untergrunderkundungen und Spezialtiefbauarbeiten ist im Bereich der Bombardierung die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBesNRW) für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr, erforderlich.

Die TVV KpfMiBesNRW finden Sie als Download auch im Internet unter www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/explosives-erbe ([direkter Download](#))

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de/Ordnungsamt>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Im vorliegenden Fall wird – **mit Ausnahme der Fälle, in denen sich Blindgängerverdachtspunkte innerhalb eines Radius von 10 Metern befinden** - von einem Absuchen der Flächen und Baugruben abgesehen, da eine ergebnisorientierte Messwertaufnahme in Straßen- und Gehwegbereichen aufgrund der ferromagnetischen Störfelder (Asphalt, Versorgungsleitungen, Bauschutt, Kies, Sand usw.) nicht möglich ist.

Die Arbeiten werden in offener Bauweise durchgeführt. Ramm- oder Bohrarbeiten sind nach Ihren Angaben nicht vorgesehen, daher sind weitere Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung nicht mehr erforderlich.

Gleichwohl sind die noch erforderlichen Arbeiten mit der gebotenen Vorsicht durchzuführen. **Ich weise jedoch darauf hin, dass nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass sich Kampfmittel im Erdreich befinden.**

Weist bei Durchführung der Arbeiten der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst über die Ordnungsbehörde bzw. die Polizei einzuschalten.

Im Falle des Vorhandenseins von Blindgängerverdachtspunkten im 10 m Radius bitte ich, die angegebene/n Maßnahme/n zur Kampfmittelbeseitigung - rechtzeitig vor Baubeginn - telefonisch und/oder per E-Mail mit mir abzustimmen.

Wir bitten Sie, **ausschließlich das Postfach "kampfmittel@stadtdo.de"** zu nutzen. Im Falle der Abwesenheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters kann sonst eine Bearbeitung Ihrer E-Mails nicht erfolgen.

Hinweise:

Es obliegt Ihnen als Antragsteller, die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zu überprüfen. Sollten Sie Abweichungen feststellen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

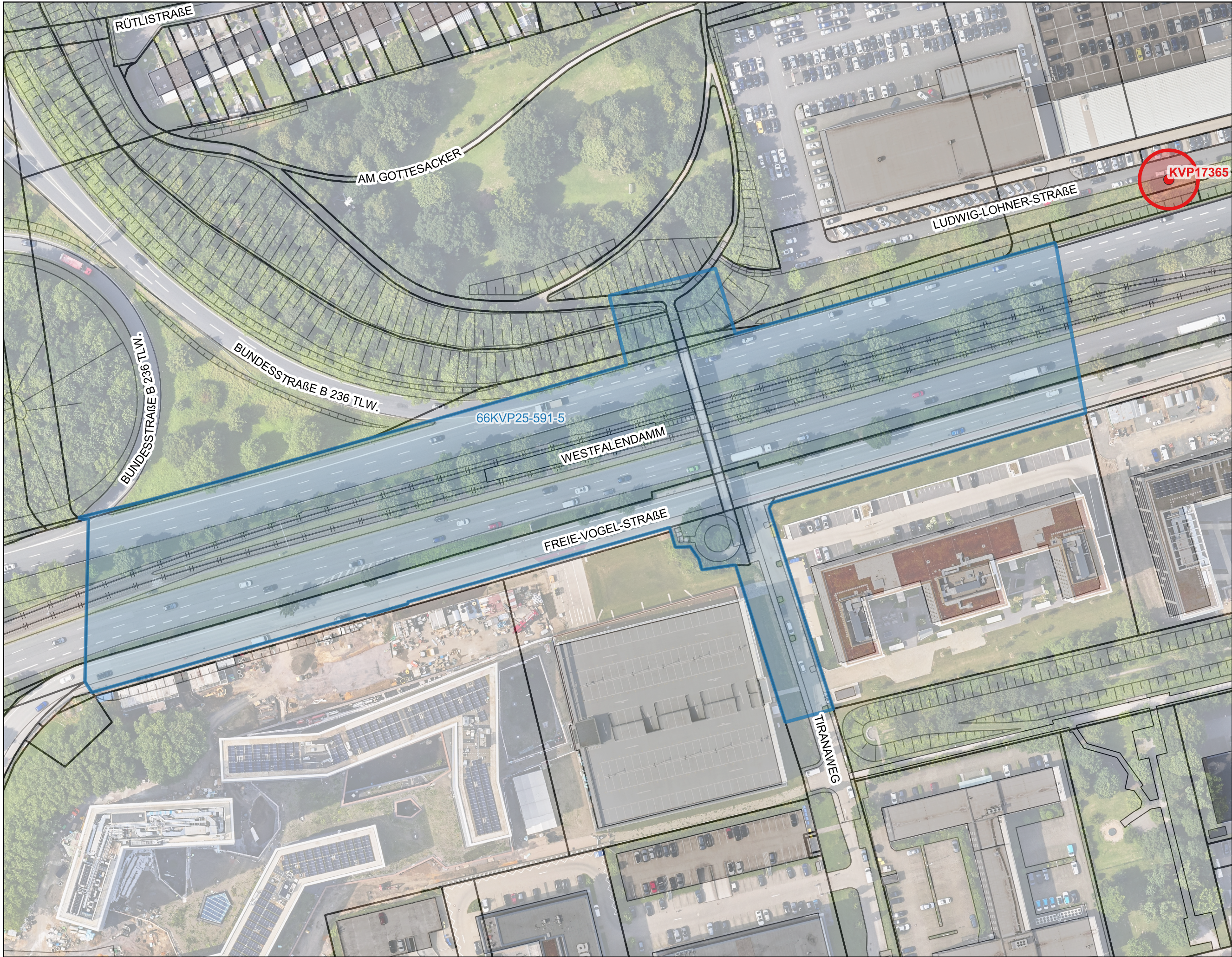
In den Fällen, in denen Blindgängerverdachtspunkte ausgewiesen werden, wird ausdrücklich empfohlen ausnahmslos alle Blindgängerverdachtspunkte durch operative Maßnahmen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes überprüfen zu lassen. Dies gilt auch, wenn diese keinen unmittelbaren Einfluss auf eine aktuelle Baumaßnahme haben.

Die Anträge auf operative Kampfmittelbeseitigung sende ich Ihnen per E-Mail zu und diese sind beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund einzureichen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Gawenda
Stadtinspektor

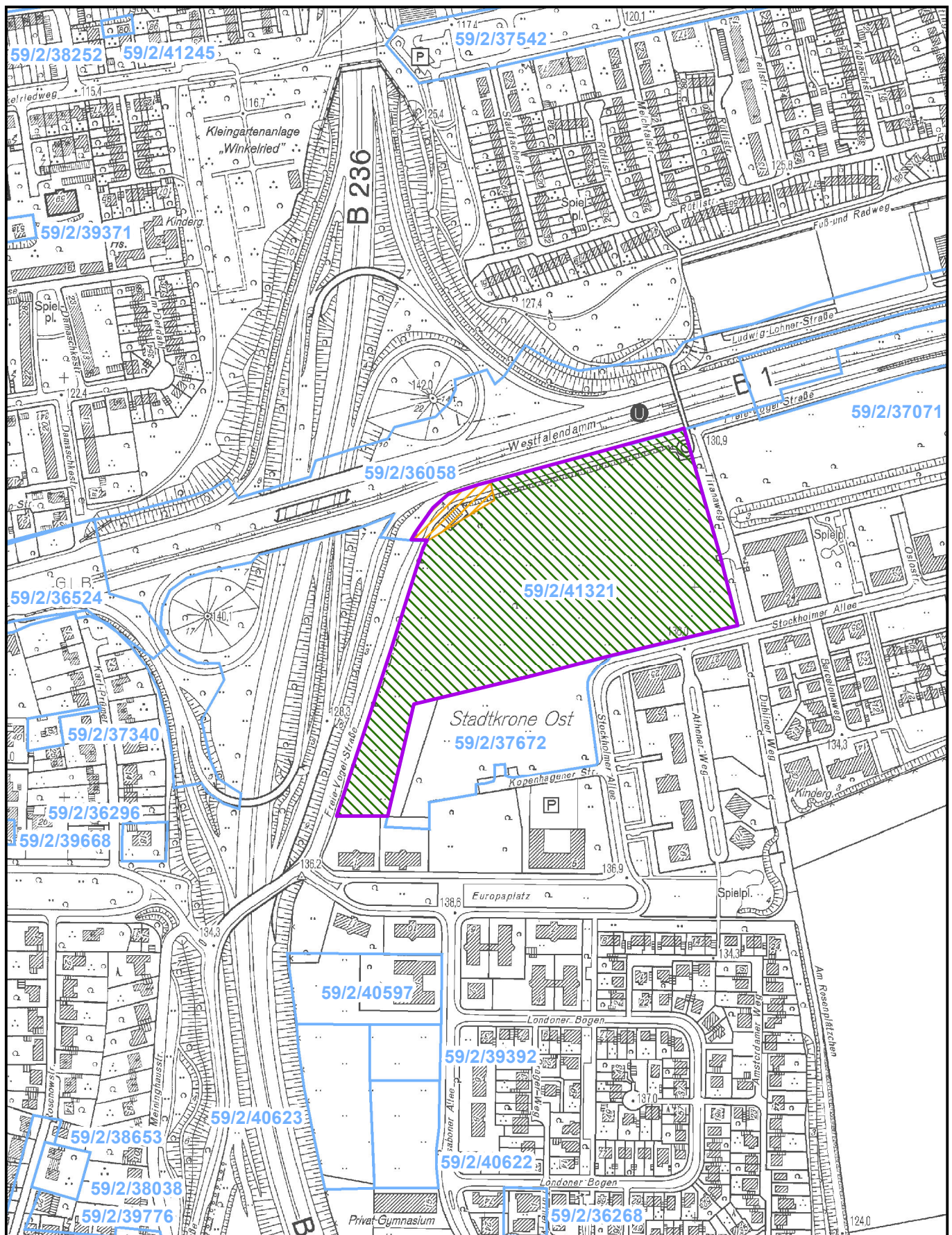
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Lageplan
66KVP25-591-5

Legende

-  Antragsfläche
Baumaßnahme
-  Kampfmittelverdachtspunkt
(KVP)
-  KVP Radius 10m



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	 Blindgängerverdachtspunkt  Stellungsbereich  Blindgängerverdachtspunkt geräumt  keine Bombardierung  Schützenloch  Bombardierung  Laufgraben  starke Bombardierung  Antragsfläche  Fläche mit Beschuss  sonstige Antragsflächen
59-02-41321	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	
	Maßstab: 1:5.000	



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Stadtverwaltung Dortmund
Ordnungsamt -Allgem. Gefahrenabwehr-
Olpe 1
44122 Dortmund

Datum: 15.09.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.05.01.01(59-02-41321)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Lemanscheck
falk.lemanscheck@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3890
Fax: 02931/82-3898

In der Krone 31
58099 Hagen

Stellungnahme der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe

Unser Kurzaktenzeichen: 59-02-41321

Ihr Antrag vom 14.09.2015
Ihr Zeichen: 32/1-2210-S-115/15
Ihre Ortsbezeichnung: Stadtkrone Ost

Anlagen: Kartenausschnitt

Allgemeiner Hinweis:

Auf Grund der baukonjunkturell bedingt hohen Auftragslage kann eine Bearbeitung von Vorgängen im Besonderen während urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen in der gewohnten Geschwindigkeit derzeit nicht sicher gestellt werden. Mit Verzögerungen von 2 bis 4 Wochen zusätzlich zur gewohnten Bearbeitungszeit ist momentan zu rechnen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Die von Ihnen beantragte Fläche wurde flächenmäßig um die Bereiche reduziert, die bereits in der Vergangenheit ausgewertet wurden. Bitte identifizieren Sie diese Bereiche und deren Kurzaktenzeichen in der beigefügten Karte.

Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

**Sondieren der zu bebauenden Flächen und Baugruben und die
Anwendung der Anlage 1 TVV, im Bereich der Bombardierung.**

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen.

Weiteres Vorgehen:

Anfragen zu Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen müssen durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde als Mail an kbd-wl@bra.nrw.de oder unter der Fax-Nr. 02931/82-3898 bei Flächen kleiner oder gleich 1.500m² mindestens 5 Werktage, sonst 10 Werktage, vor dem gewünschten Termin erfolgen. Dabei ist zwingend unser Kurzaktenzeichen als auch die Flächengröße anzugeben. Außerdem muss ein maßstabsgerechter Lageplan der Örtlichkeit vorab übersandt werden. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden Wunschtermine durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe berücksichtigt.

Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt.

Allgemeines:

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Lemanscheck)



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Datum: 14.09.2020
Seite 1 von 2

Stadtverwaltung Dortmund
Ordnungsamt -Allgem. Gefahrenabwehr-
Olpe 1
44122 Dortmund

Aktenzeichen:
22.05.01.01(59-02-47564)
bei Antwort bitte angeben

**ANFRAGEN BITTE
PER E-MAIL !**

Luftbildauswertung:
lba@bra.nrw.de

Operative Maßnahmen:
operativ_kbd@bra.nrw.de

Detektion:
detektion@bra.nrw.de

**Dringende Fragen zur
Luftbildauswertung:**
Tel.: 02931/82-3890

**Stellungnahme der Luftbildauswertung des
Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe**

Unser Kurzaktenzeichen: 59-02-47564

Ihr Antrag vom 03.09.2020
Ihr Zeichen: E-085/20
Ihre Ortsbezeichnung: Winkelriedweg

Anlagen: Kartenausschnitt

Kampfmittelbeseitigungsdienst
Westfalen-Lippe

In der Krone 31
58099 Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

**Sondieren der Stellungsbereiche (falls diese nach dem zweiten
Weltkrieg nicht überbaut wurden).**

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Allgemeines:

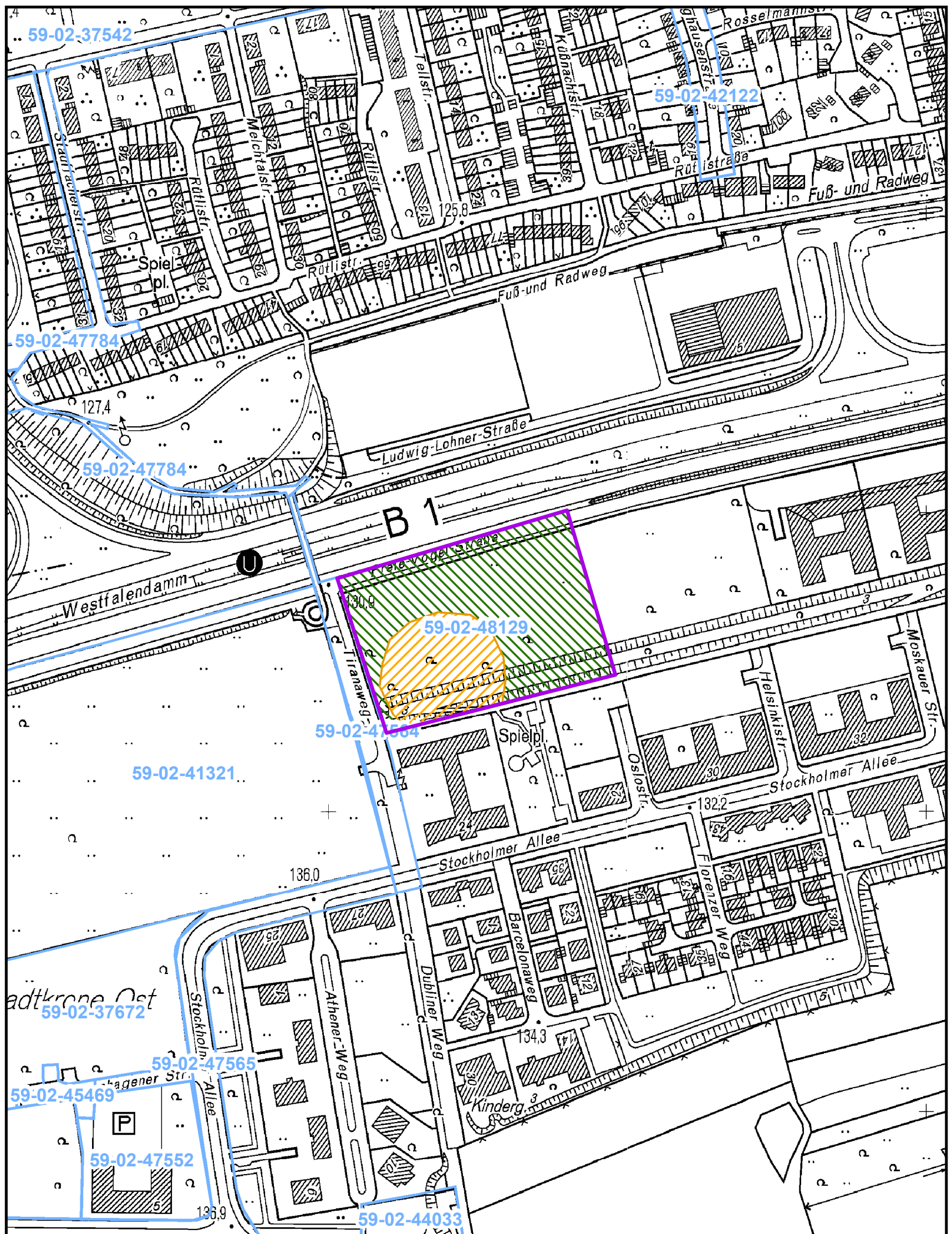
Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Weiteres Vorgehen:

Die Beauftragung operativer Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen muss seitens der Ordnungsbehörde rechtzeitig per E-Mail unter Verwendung des Vordrucks AoK (Download im Infocenter von KISKaB) an das Postfach kbd-wl@bra.nrw.de verschickt werden. Hinweise zu Standardbearbeitungszeiten entnehmen Sie dem AoK, bei verlängerten Bearbeitungszeiten dem Webauftritt der Bezirksregierung Arnsberg z.B. unter <http://www.bra.nrw.de/479001>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LBA-Team



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	 Blindgängerverdachtspunkt  keine erkennbare Belastung  Blindgängerverdachtspunkt geräumt  Bombardierung  Antragsfläche  Fläche mit Beschuss  sonstige Antragsflächen  Stellungsbereich
59-02-48129		
	Maßstab: 1:3.500	



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Stadtverwaltung Dortmund
Ordnungsamt -Allgem. Gefahrenabwehr-
Olpe 1
44122 Dortmund

Datum: 08.02.2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.05.01.01(59-02-48129)
bei Antwort bitte angeben

**ANFRAGEN BITTE
PER E-MAIL !**

Luftbildauswertung:
lba@bra.nrw.de

Operative Maßnahmen:
operativ_kbd@bra.nrw.de

Detektion:
detektion@bra.nrw.de

**Dringende Fragen zur
Luftbildauswertung:**
Tel.: 02931/82-3890

Kampfmittelbeseitigungsdienst
Westfalen-Lippe

In der Krone 31
58099 Hagen

**Stellungnahme der Luftbildauswertung des
Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe**

Unser Kurzaktenzeichen: 59-02-48129

Ihr Antrag vom 05.02.2021
Ihr Zeichen: 32/1-2210-F-019/21
Ihre Ortsbezeichnung: Freie-Vogel-Straße/Tiranaweg

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

**Sondieren der zu bebauenden Flächen und Baugruben und die
Anwendung der Anlage 1 TVV, im Bereich der Bombardierung.**

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzugenaussagen).

Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Allgemeines:

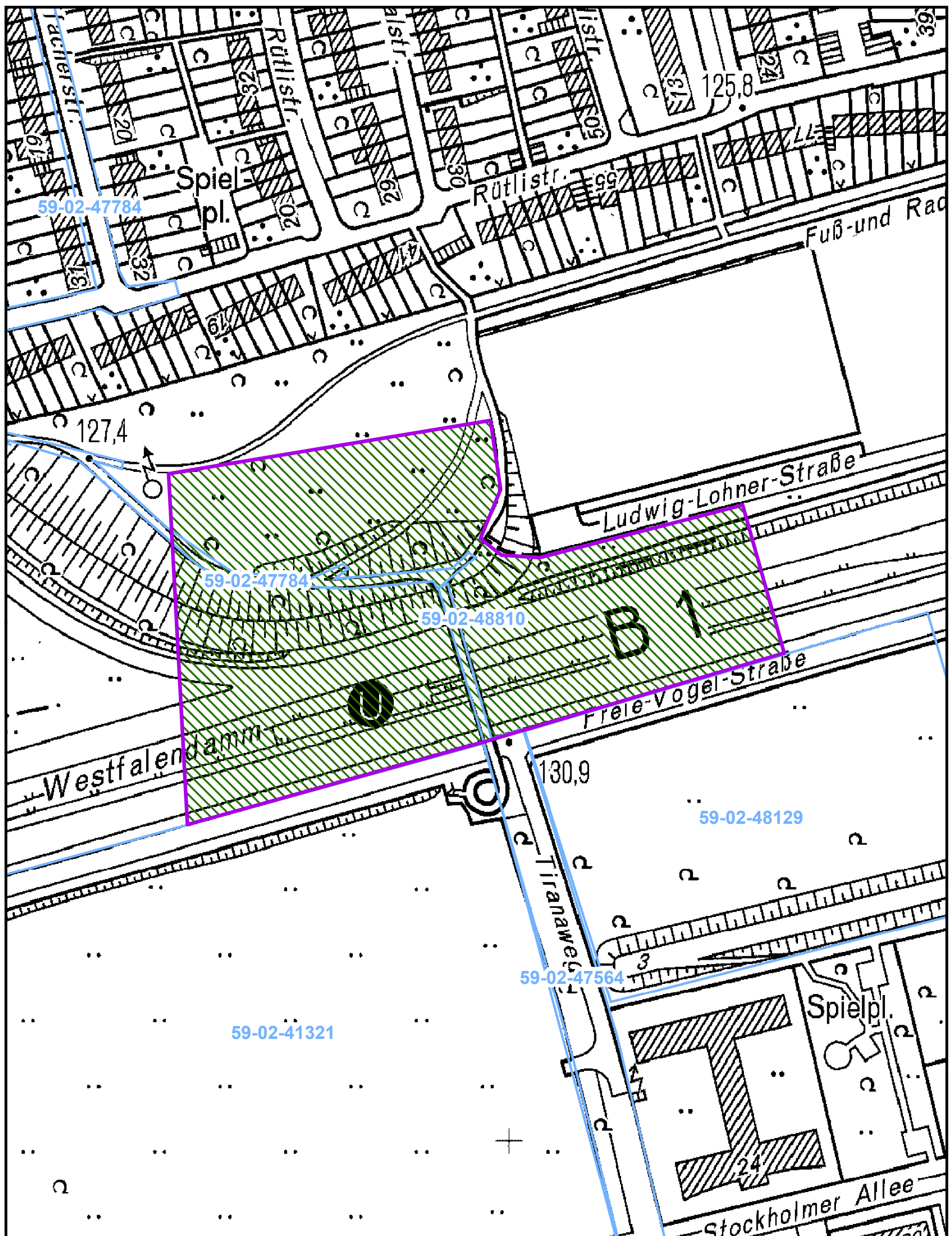
Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Weiteres Vorgehen:

Die Beauftragung operativer Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen muss seitens der Ordnungsbehörde rechtzeitig per E-Mail unter Verwendung des Vordrucks AoK (Download im Infocenter von KISKaB) an das Postfach kbd-wl@bra.nrw.de verschickt werden. Hinweise zu Standardbearbeitungszeiten entnehmen Sie dem AoK, bei verlängerten Bearbeitungszeiten dem Webauftritt der Bezirksregierung Arnsberg z.B. unter <http://www.bra.nrw.de/479001>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LBA-Team



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt ○ Blindgängerverdachtspunkt geräumt □ Antragsfläche □ sonstige Antragsflächen ▨ Stellungsbereich ▨ keine erkennbare Belastung ▨ Bombardierung ▨ Fläche mit Beschuss
59-02-48810	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	
	Maßstab: 1:2.000	



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Stadtverwaltung Dortmund
Ordnungsamt -Allgem. Gefahrenabwehr-
Olpe 1
44122 Dortmund

Datum: 12.05.2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.05.01.01(59-02-48810)
bei Antwort bitte angeben

**ANFRAGEN BITTE
PER E-MAIL !**

Luftbildauswertung:
lba@bra.nrw.de

Operative Maßnahmen:
operativ_kbd@bra.nrw.de

Detektion:
detektion@bra.nrw.de

**Dringende Fragen zur
Luftbildauswertung:**
Tel.: 02931/82-3890

Kampfmittelbeseitigungsdienst
Westfalen-Lippe

In der Krone 31
58099 Hagen

**Stellungnahme der Luftbildauswertung des
Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe**

Unser Kurzaktenzeichen: 59-02-48810

Ihr Antrag vom 04.05.2021
Ihr Zeichen: W-148/21
Ihre Ortsbezeichnung: Westfalendamm (Baulos 73)

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

**Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern
erkennbare Belastung vorliegt.**

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von
Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender
Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.
Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon
entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der
beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzugenaussagen).

**Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich
für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung
oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt.**

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

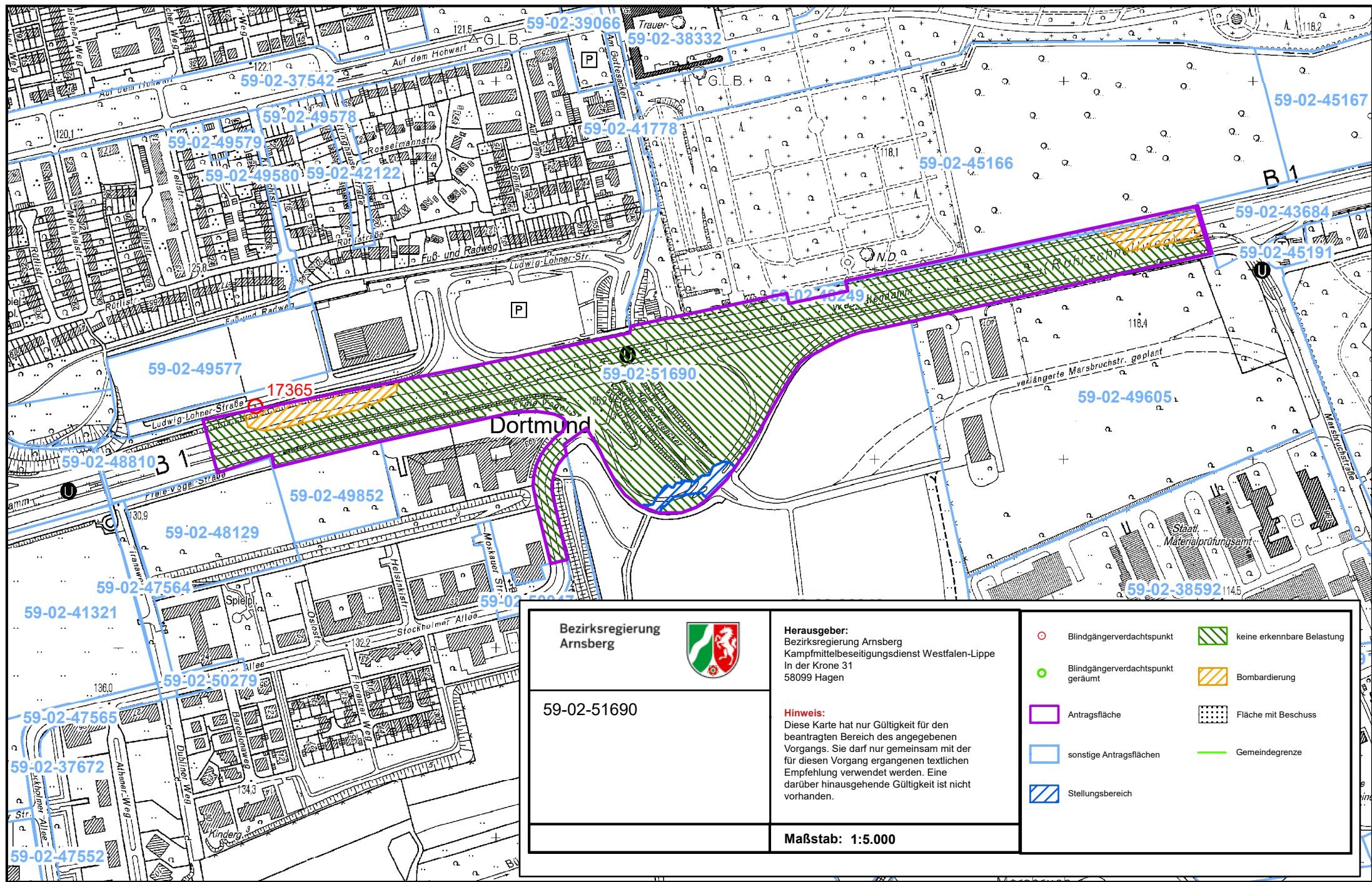


Allgemeines:

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LBA-Team



Bezirksregierung Arnsberg 	Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbesichtigungsdienst Westfalen-Lippe In der Krone 31 58099 Hagen	○ Blindgängerverdachtspunkt ● Blindgängerverdachtspunkt geräumt □ Antragsfläche □ sonstige Antragsflächen ▨ Stellungsbereich ▨ keine erkennbare Belastung ▨ Bombardierung ▨ Fläche mit Beschuss — Gemeindegrenze
59-02-51690	Hinweis: Diese Karte hat nur Gültigkeit für den beantragten Bereich des angegebenen Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der für diesen Vorgang ergangenen textlichen Empfehlung verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht vorhanden.	Maßstab: 1:5.000



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Stadtverwaltung Dortmund
Ordnungsamt -Allgem. Gefahrenabwehr-
Olpe 1
44122 Dortmund

Datum: 06.07.2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
22.05.01.01(59-02-51690)
bei Antwort bitte angeben

**ANFRAGEN BITTE
PER E-MAIL !**

Luftbildauswertung:
lba@bra.nrw.de

Operative Maßnahmen:
operativ_kbd@bra.nrw.de

Detektion:
detektion@bra.nrw.de

**Dringende Fragen zur
Luftbildauswertung:**
Tel.: 02931/82-3890

Kampfmittelbeseitigungsdienst
Westfalen-Lippe

In der Krone 31
58099 Hagen

**Stellungnahme der Luftbildauswertung des
Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe**

Unser Kurzaktenzeichen: 59-02-51690

Ihr Antrag vom 28.06.2022
Ihr Zeichen: F-051/22
Ihre Ortsbezeichnung: Freie Vogel straße

Anlagen: Kartenausschnitt

ACHTUNG: Für Anträge auf operative Kampfmittelbeseitigung verwenden Sie bitte ab sofort nur noch die aktuellste Version des Antrages auf operative Kampfmittelbeseitigung (AOK). Diesen finden Sie wie bisher auch im Infocenter von KISKaB – Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Wir empfehlen folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

Bearbeitung der/des Bombenblindgängerverdachtspunkte/s Nr. 17365.

Flächenüberprüfung der zu bebauenden Flächen und Baugruben und die Anwendung der Anlage 1 TVV, im Bereich der Bombardierung.

Flächenüberprüfung der Stellungsbereiche (falls diese nach dem zweiten Weltkrieg nicht überbaut wurden).

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt.

Allgemeines:

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außer- gewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampf- mittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungs- behörde oder Polizei zu verständigen.

Weiteres Vorgehen:

Die Beauftragung operativer Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen muss seitens der Ordnungsbehörde rechtzeitig per E-Mail unter Verwendung des Vordrucks AoK (Download im Infocenter von KISKaB) an das Postfach kbd-wl@bra.nrw.de verschickt werden. Hinweise zu Standardbearbeitungszeiten entnehmen Sie dem AoK, bei verlängerten Bearbeitungszeiten dem Webauftritt der Bezirksregierung Arnsberg z.B. unter <http://www.bra.nrw.de/479001>.

Hinweis:

Im Infocenter von KISKaB ist ein Dokument eingestellt worden („20211206 Übersetzungstabelle LBA-KISKaB-AoK“), das die Übertragung/Übersetzung der Empfehlungen zwischen LBA, KISKaB und der operativen Antragsstellung erleichtert. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LBA-Team



Koordinaten zum Vorgang: 59-02-51690

	Verdachtspunkt- nummer	Rechtswert	Hochwert	Bohrkranz
Blindgaengerverdachtspunkt	17365	397912,00	5707213,58	37

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N



Koordinaten zum Vorgang: 59-02-51690

	Verdachtspunkt- nummer	Rechtswert	Hochwert	Bohrkranz
Blindgaengerverdachtspunkt	17365	397912,00	5707213,58	37

	Rechtswert	Hochwert
Bombardierung_mittel	398906,08	5707424,75
	398907,54	5707425,40
	398908,77	5707421,46
	398917,26	5707394,24
	398915,39	5707393,86
	398907,17	5707421,13
	398906,08	5707424,75
Bombardierung_mittel	398906,08	5707424,75
	398905,82	5707424,64
	398905,75	5707424,87
	398906,03	5707424,93
	398906,08	5707424,75
Bombardierung_mittel	398905,75	5707424,87
	398901,85	5707424,03
	398905,13	5707424,33
	398905,82	5707424,64
	398906,92	5707421,08
	398915,29	5707393,85
	398832,52	5707377,29
	398803,68	5707399,99
	398803,07	5707403,07
	398905,73	5707424,93
	398905,75	5707424,87
Bombardierung_mittel	397947,64	5707192,78
	397922,24	5707188,02
	397903,72	5707191,72
	397899,33	5707207,85
	398061,87	5707240,22
	398060,88	5707230,35
	398047,65	5707220,83
	398019,08	5707209,71
	397977,80	5707200,19



	Rechtswert	Hochwert
	397947,64	5707192,78
Stellungsbereich	398409,56	5707136,25
	398403,29	5707130,72
	398403,93	5707130,34
	398402,47	5707128,88
	398401,72	5707129,33
	398399,63	5707127,49
	398389,27	5707116,75
	398385,61	5707119,57
	398383,07	5707122,53
	398368,67	5707120,84
	398359,36	5707118,72
	398358,51	5707118,72
	398354,70	5707118,30
	398348,57	5707112,58
	398343,70	5707108,14
	398341,37	5707107,72
	398338,57	5707101,01
	398333,70	5707102,43
	398333,64	5707102,28
	398331,77	5707103,00
	398331,78	5707103,02
	398329,31	5707103,95
	398318,42	5707108,13
	398322,11	5707109,83
	398327,40	5707109,41
	398331,42	5707110,47
	398336,29	5707119,36
	398339,46	5707121,69
	398343,49	5707128,88
	398347,29	5707130,58
	398351,74	5707128,04
	398353,65	5707128,25
	398355,76	5707132,69
	398361,05	5707132,90
	398362,32	5707135,44
	398375,24	5707133,96



	Rechtswert	Hochwert
	398383,28	5707140,31
	398391,11	5707141,37
	398395,13	5707150,47
	398405,93	5707155,55
	398412,70	5707154,71
	398418,54	5707148,85
	398415,13	5707143,93
	398409,56	5707136,25

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbildauswertung

59-02-54601

Datum: 04.11.2025

Antragsteller: Gemeinde/Stadt
Ihr Antrag vom:
Ihr Aktenzeichen:

Dortmund
03.11.2025
W-121/25

Ihre Ortsbezeichnung:

Westfalendamm

ACHTUNG nutzen Sie KISKaB!

Änderungen durch beantragte und/oder erfolgte Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, nach dem hier angegebenen Datum, werden in der Karte nicht wiedergegeben! Außerdem können aufgrund einer zu großen Antragsfläche (zu kleiner Maßstab) nicht alle Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen im Kartenausdruck erkennbar sein. Deshalb empfehlen wir in jedem Fall zur detaillierten Ansicht der empfohlenen Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und vor der operativen Antragsstellung die Nutzung des Systems KISKaB.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub aussergewöhnlich verfährt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Für den Fall, dass Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen erforderlich sind, ist eine Koordinatenliste als XML-Datei in KISKaB hinterlegt.

Legende:

Antragsfläche

Überprüfung VP beantragt

(Flächen-) Überprüfung nicht erforderlich

Flächenüberprüfung und Anwend. Anl. 1 TVV

Flächenüberprüfung, falls nach dem II. WK nicht überbaut

Gemeindegrenze

VP/ZF bearbeitet

Überprüfung VP

Überprüfung VP

02550100

Meter

